Pressemitteilung

Ansbach, 27.06.2013

Urlas-Knoten: Flächenfraß größer als angenommen – Dutzende Grundstücke vor Wegnahme

Bau kommt Stadtwerke teuer: Über 3.000 Meter Leitungen müssen umgelegt werden

Nach Offenlegung der Planfeststellungsunterlagen zum Bau des B14-Monsterknotens am Urlas steht fest, dass die Ziele der Stadt Ansbach auch mit der „UFO-Variante“ (Kreisfahrbahn mit 85 Metern Durchmesser in acht Metern Höhe über der B14) nicht erreicht werden. Der derzeitige Planungsstand erfüllt weder Ansprüche mit Blick auf die Minimierung des Flächenfraßes, der Schonung von Grundeigentümern, die in Enteignungsverfahren gezwungen werden könnten, noch in bezug auf die Kosten für die Ansbacher Gebührenzahler aufgrund von zahlreichen Leitungsumlegungen der Stadtwerke. Der Anschluss der US-Militärsiedlung am Urlas, der 2007 der Auslöser für den Planungsprozess war, wird zudem in der neuen Planfeststellung -zur Überraschung vieler- ausgespart. Damit entfällt de facto eine zentrale Grundlage des Bauvorhabens.

Im Einzelnen geht aus dem Grunderwerbsverzeichnis hervor, dass der Knoten anstatt der angekündigten 4,90 Hektar nun dauerhaft 5,23 Hektar Fläche beansprucht, die zum größten Teil versiegelt würde. Davon sind 0,43 Hektar im Besitz der Stadt, die restlichen 4,80 Hektar (exakt soviel wie in der vom Stadtrat abgelehnten Variante von 2010) verteilen sich auf private Grundeigentümer. Hinzu kommen 3,67 Hektar vorübergehend zu erwerbende Flächen für die Bauphase sowie knapp fünf Hektar sog. „Seitenentnahmen“. Mit annähernd 14 Hektar nimmt die Errichtung des UFO-Knotens mehr Fläche in Anspruch als die gesamte Ansbacher Altstadt mit elf Hektar. Während in der Planvariante von 2010 lediglich 29 Grundstücke betroffen waren, sind es nun 52, davon 36 in Händen Ansbacher BürgerInnen.

Auch bei den Leitungsumlegungen, die von den Ansbacher Stadtwerken und damit von den Gebührenzahlern getragen werden müssten, fällt die Bilanz des UFO-Knotens negativ aus: 677 Meter Wasserleitungen, 1.260 Meter 20-KV-Leitungen, 1.385 Meter Steuerleitungen und 195 Meter Gasleitungen müssten laut Bauwerksverzeichnis herausgerissen und neu verlegt werden. Hinzu kämen mehrere zusätzliche Durchpressungen unter der B14. Bei Realisierung der Variante von 2010 hätten Verlegungen in geringerem Umfang (625 Meter 20-KV-Leitung, 425 Meter Steuerleitung, 150 Meter Gasleitung, 180 Meter Wasserleitung; FLZ vom 29.05.2010) die Stadtwerke rund 500.000 Euro gekostet. Die UFO-Variante lässt somit eine noch deutlich höhere Belastung der Ansbacher Gebührenzahler befürchten. Gegenüber der Offenen Linken wollten Stadtwerke und Staatl. Bauamt dies bislang weder bestätigen noch dementieren.

Die veranschlagten 5,0 Millionen Euro Gesamtkosten dürften ebenfalls viel zu niedrig angesetzt sein. Die Offene Linke bezweifelt aufgrund der Diskrepanz der Verkehrszählungen von Staatl Bauamt und der Stadt Ansbach, die um 5.600 Fahrzeuge niedriger ausfällt, die Notwendigkeit des überdimensionierten Projekts: „Der Urlas-Knoten bedeutet einen nicht zu rechtfertigenden Flächenfraß, Wegnahme von dutzenden Grundstücken bis hin zu Enteignungsverfahren und eine massive Verschwendung von Steuergeldern. Sie belasten die Stadt Ansbach und ihre BürgerInnen über Gebühr. Einziger Nutznießer der Maßnahme wäre letztendlich die US-Armee.

Wir werden daher im Stadtrat eine Ablehnung der Pläne beantragen. Die Urlasanbindung funktioniert über die bestehende Behelfsampel reibungslos. Wir setzen uns dafür ein, dass die vorgesehenen Gelder sinnvoller in unserer Stadt investiert werden: in Bildung statt in Beton; in den Ausbau erneuerbarer Energien anstatt in überflüssige Leitungsumlegungen.“

gez. Boris-André Meyer, Stadtrat

Hinweis: Die Planfeststellungsunterlagen liegen bis zum 22.Juli in den Räumen des Bauamtes der Stadt Ansbach im Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße, 3.Stock, zur Einsichtnahme auf. Im Internet sind sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt4/abt32004_planfeststellung_B14_ansbach.htm abrufbar. Alle BürgerInnen der Stadt Ansbach haben bis zum 05. August das Recht, Einwendungen gegen die Baumaßnahme in schriftlicher Form bei der Stadt Ansbach oder der Regierung von Mittelfranken einzureichen.